



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums; schriftliche Beantwortung

P245186

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Interpellation werden die Gerichte in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörden über das Betreibungs- und Konkursamt angesprochen. Gemäss geltender Geschäftsordnung des Grossen Rates können sich Interpellationen aber nur an den Regierungsrat richten (vgl. § 58 Abs. 1 GO GR), nicht an die Gerichte.

Somit verbleibt die Interpellation beim Regierungsrat. Er müsste sich also zur Arbeit der Gerichte äussern, die die Schweizerische Richtlinie zur kantonalen Weisung erheben. Aufgrund der Gewaltenteilung steht dem Regierungsrat aber eine Einschätzung der Arbeit der Gerichte gar nicht zu.

Der Regierungsrat hat deshalb die Interpellation den Gerichten zur Beantwortung weitergeleitet und übermittelt dem Grossen Rat die Antwort der Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt am Zivilgericht und der Oberen Aufsichtsbehörde am Appellationsgericht als zuständige gerichtliche Organe zur Kenntnisnahme.

